

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 8/1613 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP

— Drucksachen 8/685, 8/1408 — Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1613 — abzulehnen,
2. folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- daß die Bundesregierung durch ihre aktive und konstruktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen die deutschen Interessen umfassend wahrnimmt,
- daß die Bundesregierung die weltweiten Bemühungen der Vereinten Nationen, den Frieden zu sichern, mit Nachdruck unterstützt, und daß sie insbesondere ihren Willen, zur Friedenssicherung beizutragen, durch freiwillige Leistungen für Friedensoperationen der Vereinten Nationen unterstreicht,
- daß die Bundesregierung in den Vereinten Nationen für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt — auch in Europa — eintritt,
- daß die Bundesregierung auch in den Vereinten Nationen deutlich macht, daß die deutsche Frage noch offen ist und daß sie in den Vereinten Nationen immer wieder bekräftigt hat, daß die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien der Gleichberechtigung und Selbstbestim-

mung der Völker auch für die unteilbare deutsche Nation verwirklicht werden müssen,

- daß die Bundesregierung in den Vereinten Nationen die Interessen von Berlin (West) gemäß den Möglichkeiten des Vier-Mächte-Abkommens in allen Bereichen, die nicht Status und Sicherheit berühren, voll wahrnimmt und bemüht ist, die noch vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden,
- daß die Bundesregierung in den Vereinten Nationen auf einen gerechten Ausgleich der Interessen auf wirtschaftlichem Gebiet hinwirkt und auch durch ihre multilaterale Entwicklungshilfe zum Abbau des wirtschaftlichen Gefälles zwischen Nord und Süd und damit zu einer Verbesserung der Beziehungen zur Dritten Welt beiträgt,
- daß die Bundesregierung bemüht ist, die deutsche personelle Repräsentanz im Sekretariat der Vereinten Nationen schrittweise aufzubauen mit dem Ziel, die deutsche Personalquote voll auszufüllen,
- daß die Bundesregierung gemäß den Grundsätzen ihrer Außenpolitik auch in den Vereinten Nationen jeder Form der Gewaltanwendung als Mittel zur Konfliktlösung entschieden entgegentritt und daß sie sich insbesondere im südlichen Afrika mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für friedliche Lösungen durch Verhandlungen einsetzt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre aktive und konstruktive Politik der Friedenssicherung und des friedlichen Ausgleichs in den Vereinten Nationen fortzusetzen und insbesondere auch weiterhin beharrlich darauf hinzuwirken, daß das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenrechte weltweit verwirklicht werden.

Bonn, den 10. Mai 1978

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)

Vorsitzender

Dr. Schmitt-Vockenhausen

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 26. April und am 10. Mai 1978 behandelt. Die Beratungen haben gezeigt, daß die im Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zum Ausdruck gebrachten Anliegen an die Politik der Bundesregierung in ihrer Substanz nicht umstritten waren. Die Aussprache ergab jedoch weiterhin, daß der Antrag von der Opposition bewußt als kritische Aufforderung an die Bundesregierung formuliert war, weil diese nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU die in ihrem Antrag dargelegten Anliegen nicht mit dem notwendigen Nachdruck ver-

folge. Diese kritische Linie des Entschließungsantrags konnten die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Ausschuß sich nicht zu eigen machen. Nach ihrer Ansicht sollte die von der Bundesregierung mit allem im deutschen Interesse erforderlichen Nachdruck betriebene Politik gewürdigt und bekräftigt werden. Dem entspricht der Entschließungsantrag, der vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU beschlossen wurde. Er ist dem Hohen Hause mit der Beschlußempfehlung vorgelegt worden, und ich bitte, ihm zuzustimmen.

Bonn, den 10. Mai 1978

Dr. Schmitt-Vockenhausen

Berichterstatter